

Änderungsantrag

der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2016 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Drucksache 6/5524)

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 Nummer 7 wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchstabe a) werden folgende Buchstaben b) bis c) eingefügt:

„b) Die Besoldungsgruppe A 4 wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Angabe , Justizwachtmeister ¹ wird ein Fußnotenhinweis 2 eingefügt.

bb) Nach Fußnote 1 wird folgende Fußnote 2 eingefügt:

,²) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 6, A 7.'

c) Die Besoldungsgruppe A 6 wird wie folgt geändert:

aa) In der Besoldungsgruppe A 6 werden dem Wort „Erste“ folgende Wörter vorangestellt:

„Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister,‘

bb) Fußnote 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 werden die Wörter ‚in den Besoldungsgruppen A 5, A 7‘ durch die Wörter ‚in der Besoldungsgruppe A7‘ ersetzt.

bbb) Satz 2 wird aufgehoben.“

2. Die bisherigen Buchstaben b) bis h) werden die Buchstaben d) bis j).

Begründung:

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister werden im Land Brandenburg an den Ordentlichen Gerichten, den Verwaltungsgerichten, am Finanzgericht, am Landessozialgericht und an den Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040) eingesetzt. Der Großteil unter ihnen ist in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit beschäftigt - 2016 waren

es im Durchschnitt rund 210 Justizwachtmeister/innen an den Amts- und Landgerichten des Landes Brandenburg.

Die Justizwachtmeister/innen sind für die Sicherheit und Ordnung der Gerichtsgebäude verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem der Vorfürhdienst, die Bewachung von Gefangenen sowie die Vollziehung richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Anordnungen. Zudem führen sie hoheitliche Kontrollhandlungen wie Personen- und Taschenkontrollen durch.

Die Anforderungen an den Beruf sind gestiegen. So mussten die Justizwachtmeister/innen in den vergangenen Jahren unzählige unberechtigt geführte Waffen beschlagnahmen sowie Messer und gefährliche Gegenstände vor den Gerichtsprozessen einbehalten. Ihre Tätigkeit setzt zunehmend interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse im Bereich Kommunikation und Deeskalation voraus.

Die Wahrnehmung dieser sensiblen Aufgaben gilt es angemessen zu besolden. Die Justizwachtmeister/innen kämpfen seit Jahren um eine zeitgemäße und sachgerechte Eingruppierung in Anpassung an das Tätigkeitsfeld. Sie sind nach dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz (vgl. Anlage 1) die einzigen Bediensteten im öffentlichen Dienst, die noch in den untersten Besoldungsgruppen A 4 und A 5 eingestuft werden - in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wurde der Einfache Dienst abgeschafft.

Zudem sind bereits jetzt rund 90 Prozent der Bediensteten im Justizwachtmeisterdienst über 40 Jahre alt. Der Beruf muss attraktiv bleiben, um auch in Zukunft qualifizierte Wachtmeister/innen für Brandenburg gewinnen zu können.

Der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften führt dazu, dass die Justizwachtmeister/innen, die derzeit in den Besoldungsgruppen A 4 und A 5 eingestuft sind eine Aufstiegsperspektive erhalten. Sie sollen befördert werden, sobald die hierfür erforderlichen Voraussetzungen wie beispielsweise eine Nachqualifizierung vorliegen. Die Landesregierung muss deshalb zügig ein ausreichendes Angebot an Nachqualifizierung und Ausbildung für die Justizwachtmeister/innen bereitstellen.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN